

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1855

15 (10.4.1855)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 15.

Durlach, den 10. April

1855.

Die zwangsweise Remontirung der Militärpferde betr.

Nr. 8137. Nach Erlass Großh. Ministeriums des Innern vom 3. d. M., Nr. 4402, will Großh. Kriegs-Ministerium bis auf Weiteres den Verkauf von Pferden sowohl einzeln als auf Märkten unter der Bedingung gestatten, daß von jedem Kaufe dem Amte die Anzeige gemacht, und die Aenderungen von den betreffenden Bürgermeistern in den Pferde-Listen ab- und zugeschrieben werden.

In Gemäßheit obigen Ministerialerlasses werden sämtliche Bürgermeister angewiesen, dies in ihren Gemeinden mit dem Anhang bekannt zu machen:

- 1) daß Jeder, welcher ein Pferd verkauft, davon nicht nur dem Bezirksamte, sondern auch dem Bürgermeisteramte des Ortes, wo das verkaufte Pferd in die Liste eingetragen worden ist, Anzeige zu erstatten, und zugleich dafür zu sorgen hat, daß eine gleiche Anzeige des Kaufs bei dem Bürgermeisteramte des Ankaufsortes geschehe, sofern letzterer im Inland belegen ist;
- 2) daß unterlassene Anzeige des Verkaufs nach Art. 5 des Gesetzes v. 29. März 1852, gleich einem ohne Erlaubniß geschenehen Verkauf, mit 5—100 fl. bestraft wird.

Zugleich wird den Bürgermeistern aufgegeben, alle zur Anzeige gebrachten Veränderungen sofort in die Pferde-Liste einzutragen, und von 8 bis 8 Tagen und zwar am 1., 8., 15. und 20. jeden Monats pünktlich und bei Vermeidung sofortiger Ordnungsstrafe ein Verzeichniß der eingetretenen Veränderungen hierher vorzulegen.

Im Uebrigen bleibt die landesherrliche Verordnung vom 28. Dezember v. J. (Reg.-Bl. 1854, S. 449) in Kraft, und ist daher der Verkauf der Pferde nur im Inlande und innerhalb der Grenzen der zum Zollvereine gehörigen Staaten erlaubt.

Durlach, den 8. April 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Die Lebensversicherungsgesellschaft la concorde in Paris betr.

Nr. 7304. Die von Großh. Ministerium des Innern angeordnete Bekanntmachung vom 9. v. Mts., Nr. 3466, hat an verschiedenen Orten zu der irrigen Meinung Veranlassung gegeben, als ob die Gesellschaft la concorde in Paris irgend ein Vorwurf hinsichtlich der Redlichkeit ihrer Geschäftsführung treffe, oder als ob dieselbe zu existiren aufgehört habe.

Da eine solche Auslegung nicht begründet ist, und da auch nach neuerer Mittheilung kein Grund vorliegt an der Existenz und der redlichen Geschäftsführung jener gleich allen andern derartigen Gesellschaften unspecieller Staatsaufsicht stehenden französischen Gesellschaft zu zweifeln, so ist jene Meinung, da wo sie bestehen sollte, hiernach zu berichtigen.

Die Großh. Ämter haben dies in den betreffenden Lokalverkündigungsblättern des Kreises zu veröffentlichen und je ein Exemplar des Abdrucks anher vorzulegen.

Carlsruhe, 24. März 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

Secard.

Nr. 7953. Von heute an kostet das Pfund Schweinefleisch 14 kr. die übrigen Fleischpreise bleiben unverändert.

Durlach, 3. April 1855.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Aufforderung.

Nr. 7997. Der unten signalisirte Bursche Johann Neus von Königsbach steht dahier wegen Bruchs der polizeilichen Aufsicht in Untersuchung und ist überdies dringend verdächtig, in der Nacht vom 27. auf den 28. v. Mts. dem Badischhofwirth Wenz vom Traiserhof ein Pferd im Werth von 14 Louisd'or entwendet zu haben. Da der Aufenthaltsort des Angeeschuldigten unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefördert, sich unverzüglich dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden würde.

Zugleich werden sämmtliche verehrliche Behörden ersucht, auf den Johann Neus zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher einzuliefern.

Signalement des Joh. Neus.

Derselbe ist 34 Jahre alt, 5' 5" groß, mittlerer Statur, hat braune Haare, gewölbte Stirne, braune Augen, starke Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, breites Kinn und schwachen Bart.

Durlach, 3. April 1855.
Großherzogliches Oberamt.
Galura.

Liegenschaftsversteigerung.

[Aue.] Folgende Liegenschaften der Adam Friedrich Schneiders Kinder in Aue werden auf dem Rathhause in Aue am

Dienstag den 17. April 1855,

Nachmittags 2 Uhr,

in Folge richterlicher Verfügung öffentlich versteigert werden. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der unten beigezeichnete Werthanschlag geboten wird.

Gemarkung Durlach.

- 1) Eine einstöckige Behausung, nebst Scheuer, Stallung, Hofraithe und 7 Ruthen Garten, neben Wilhelm Gramer und Jakob Schneider; taxirt zu 1000 fl.
Aecker.
- 2) 1 Morgen 20 Ruthen auf den Weitenhausen, neben Andreas Langbein und Friedrich Weiser; taxirt zu 300 fl.
- 3) 1 Viertel auf dem Auemer Hinteracker, neben Christian Schnäbele und Johann Meier von Durlach; taxirt zu 150 fl.
- 4) 1 Viertel 20 Ruthen auf den Nahenhausen, neben Friedrich Langbein und Andreas Steger; taxirt zu 150 fl.
- 5) 1 Viertel 25 Ruthen auf dem Sausteigerfeld, neben Andreas Steger und dem Graben; taxirt zu 180 fl.
- 6) 1 Viertel im obern Killisfeld, neben Jakob Kunzmann's Wittwe und Andreas Steger; taxirt zu 80 fl.

7) 1 Viertel 8 Ruthen auf den Weitenhausen, neben Jakob Müller und Heinrich Kunzmann; taxirt zu 100 fl.

8) 1 Viertel auf den Frauenacker, neben Friedrich Tron und Jakob Waizel; taxirt zu 140 fl.
Weinberg.

9) 17½ Ruthen im mittlern Egen, neben Andreas Müller und Wilhelm Leig; taxirt zu 30 fl.

10) 1 Viertel 16½ Ruthen im obern Egen, neben Adam Rufs Wittwe und Jakob Müller; taxirt zu 100 fl.

Durlach, 16. März 1855.
Großh. Vollstreckungsbeamter.
Wahrer, Notar.

Liegenschaftsversteigerung.

[Königsbach.] Aus der Gantmasse der verstorbenen Jakob Bimmler's Wittve, Christine geb. Bertsch von Königsbach, werden nachstehende Liegenschaften

Dienstag den 17. April,
Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause dahier öffentlich unter der Bedingung versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der unten beigezeichnete Schätzungspreis geboten wird.

Aecker.

- 1) 25 Ruthen ob dem Kirchberg, neben Jakob Kastner; taxirt zu 50 fl.
- 2) 20 Ruthen in der Leimengrube, neben Jakob Jehder; geschätzt zu 40 fl.
- 3) 1 Viertel 7½ Ruthen zu Hegenach, neben Elias Stern; gewerthet zu 50 fl.
- 4) 1 Viertel 6 Ruthen in der Rugstatt, neben Ernst Wenz; taxirt zu 100 fl.
- 5) 1 Viertel auf'm Heustett, neben Philipp Kammerer; Schätzungspreis 45 fl.
- 6) 30 Ruthen an der Staig, neben Christian Bauer; Werth 25 fl.

Königsbach, 30. März 1855.
Die Vollstreckungskommission.
Rheinländer.

Liegenschaftsversteigerung.

[Berghausen.] Gemäß Vollstreckungsverfügung werden dem August Walter, ledig und volljährig von Berghausen nachstehende Liegenschaften

Donnerstag den 26. April,
Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause zu Berghausen öffentlich unter der Bedingung versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

- 1) 20 Ruthen Acker im Sperg, neben dem Main und der Landstraße; taxirt zu 30 fl.
- 2) 34 Ruthen Wiesen, auch Garten, bei der Schnellemühle, neben Johann Bernhard Ringwald und der Landstraße; tax. 100 fl. Der abwesende Schuldner erhält hievon Nachricht.

Berghausen, 3. April 1855.
Die Vollstreckungskommission.
Rheinländer.

Liegenschaftsversteigerung.

[Singen.] In Folge richterlicher Verfügung werden der Ehefrau des Peter Herlan von Welschneureuth

Montag den 14. Mai,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Singen die auf der Gemarkung Singen liegenden Güter verkauft:

1 Morgen und 1 Ruthe Ackerland in sechs Abtheilungen; taxirt zusammen zu 99 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Die Schuldnerin, deren Aufenthalt unbekannt ist, erhält Nachricht hiervon mit dem Nachdrucke, daß die weiteren Zustellungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihr eingehändigt wären, nur an die Gerichtstafel des Ortes angeschlagen werden, wenn nicht der Wohnort oder ein Gewalthaber namhaft gemacht wird.

Langensteinbach, 29. März 1855.

Messy, Notar.

Zwangsversteigerung.

[Kleinsteinbach.] In Folge richterlicher Verfügung werden dem Friedrich Ruf in Kleinsteinbach

Montag den 21. Mai,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Kleinsteinbach folgende Liegenschaften verkauft:

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Balkenkeller und Scheuer, nebst 20 Ruthen Gras- und Kochgarten im hintern Dorfe, an dem Vicinalwege, neben Sebastian Lepp und dem Allmend; taxirt zu 335 fl.

2.

4 Morgen, 2 Viertel und 22 Ruthen Ackerland in 23 Abtheilungen; taxirt zusammen zu 649 fl.

3.

1 Morgen und 1 Ruthe Wiesen in 8 Abtheilungen; zusammen taxirt zu 125 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Anschlag geboten wird.

Langensteinbach, 28. März 1855.

L. Messy, Notar.

Ankündigung.

[Hohenwettersbach.] In Folge richterlicher Verfügung werden der Michael Maier Wittve in Hohenwettersbach

Donnerstag den 24. Mai,

Morgens 9 Uhr,

in dem Rathshofe zu Hohenwettersbach öffentlich verkauft:

Eine einstöckige Behausung mit Keller und Stall im sogenannten Reihen zu Hohenwettersbach, neben Xaver Zimmermann und Johann Wieg; taxirt zu 200 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Anschlag geboten wird.

Langensteinbach, 2. April 1855.

L. Messy, Notar.

[Durlach.] Nr. 543. Küfer Gottfried Blum und seine Kinder hier lassen am

Montag den 23. April,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause nachstehende Liegenschaften im Wege öffentlicher Steigerung verkaufen, wobei bedungen ist, daß der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

- 1) Die Hälfte eines zweistöckigen Hauses an der Kirchstraße hier, beiderseits Straße, hinten Schmied Knecht; Schätzungspreis 800 fl.
- 2) 11 Ruthen Garten im Bruch, neben Friedrich Klenert und dem Weg; Anschlag 55 fl.
- 3) 21 Ruthen Garten am Leitgraben, neben Adam Klenerts Wittve und dem Weg; Anschlag 150 fl.
- 4) 26 Ruthen Weinberg im alten Berg, neben Johann Knecht und August Dimpfel; Anschlag 30 fl.
- 5) 30 Ruthen Acker in der Luf, neben Ferdinand Pohle und Christoph Nittershofer; Anschlag 100 fl.

Durlach, 22. März 1855.

Das Bürgermeisterramt.

Wahrer.

Siegrist.

Gondelsheim.

Fruchtversteigerung.

Bis **Dienstag den 17. April**, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem diesseitigen Geschäftszimmer vom grundherrlichen Speicher dahier 200—300 Malter Dinkel, 1854r. Gewächs, öffentlich versteigert.

Gondelsheim, 1. April 1855.

Gräflich v. Langenstein'sches Rentamt.

Becker.

Deutscher Phönix.

Badische und Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital: 51 Millionen Gulden.

Die Gesellschaft versichert fortwährend zu den billigsten Bedingungen Mobilien und Grundvorrathe zc., sowie das von der Großh. Staatsbrandkasse nicht mehr versicherte Gebäudefünstel, wozu sie von Großh. Ministerium des Innern besonders ermächtigt ist.

Ferner übernimmt die Gesellschaft die Versicherung von Gütern und Waaren auf dem Transport zu Wasser und zu Land, wozu die Polizen bei Abgabe der Deklarationen sogleich ausgefertigt werden.

Versicherungs-Anträge werden von dem Unterzeichneten jederzeit entgegengenommen und weitere Auskunft bereitwillig ertheilt.

Durlach, im April 1855.

Die Bezirks-Agentur.

Friedrich Unger Jun.

Leichenkassen-Verein der Bürger zu Durlach.

Rechnenschaftsbericht

zur Rechnung pro 1854.

A. Einnahmen.

1) Kassenvorrath	222. 39.	
2) Rückstände	— 40.	
3) Eintrittsgelder	17. —.	
4) Für Statuten	1. 33.	
5) Beiträge	258. 48.	
6) Strafen	1. 12.	
7) Kapitalien u. Zinse	7. 53.	509. 45.

B. Ausgaben.

1) Bezahlte Beneficien	56. —.	
2) Angelegte Kapitalien	325. —.	
3) Verwaltungsaufwand	6. 4.	
4) Abgang	— 16.	387. 20.

C. Kassenvorrath

122. 25.

D. Vermögensstand.

Activa.

1) Kassenvorrath	122. 25.	
2) Betrag der vorrätigen Statuten	8. 54.	
3) Rückstände	— 56.	
4) Angelegte Kapitalien	325. —.	457. 15.

Passiva

— —.

Vermögen

457. 15.

E. Stand der Mitglieder.

Auf den 1. Januar 1854 sind verblieben	188.
Zugang bis 31. Dezember 1854	30.
Zusammen	218.
Abgang bis 31. Dezember 1854	4.
Stand auf den 1. Januar 1855	214.

Durlach, 30. März 1855.

Der Vorstand.

Wurzelreben, Burgunder, Ruländer, Riesling und Gutedel, werden verkauft auf dem **Balbach'schen** Güthen in Grözingen.

Geldanerbieten. Bei dem Unterzeichneten liegen **70 Gulden** auf Obligation zum Ausleihen bereit. Kleinsteinbach, 7. April 1855.

Theilmann, Almosenrechner.

Zu vermietthen. In der Leopoldstraße No. 3 ist im mittleren Stock ein Logis zu vermietthen, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammern, Gärtchen und sonst Bequemlichkeiten, und kann auf 23. Juli bezogen werden. Auf Verlangen kann auch das ganze Haus bezogen werden. Durlach, 7. April 1855.

Zu verkaufen. 16 Ruthen Garten in den Bruchgärten ist aus freier Hand billigst zu verkaufen; von wem, erfragt man in der Druckerei d. Bl.

Die Union,

Allgemeine deutsche Hagel-Ver sicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital 3 Millionen Thaler, wovon Thaler 2,509,500 in Aktien emittirt sind. Kapitalreserve 33,953 Thaler. 2,543,453 Thaler.

Diese Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien ohne Nachschußzahlung.

Die Versicherungen können auf ein und mehrere Jahre geschlossen werden.

Bei Versicherungen auf fünf Jahre werden den Versicherten besondere Vortheile gewährt.

Jede weitere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Agent, welcher auch den Abschluß von Verträgen einleitet.

Durlach, im März 1855.

Ernst Dell,

Agent der Union.

Wohnung. In meinem, in Hauptstraße gelegenen Hause — Eck der Rappen- und Hauptstraße — ist der obere und untere Stock zu vermietthen, ersterer kann sogleich letzterer auf den 23. Juli bezogen werden.

K. Bachmann, Bäckermeister.

Heilbronner Bleiche

bei Wimpfen am Neckar.

Aufträge für diese als ganz vorzüglich bekannte und bewährte Bleiche, — welche sowohl als reine Rasen- oder Naturbleiche, als auch als Kunstbleiche benutzt werden kann — übernimmt und besorgt zu den billigsten Preisen

Friedrich Bauer in Durlach.

Verpachtung

des Amalienbades dahier.

Das Gast- und Badhaus zum Amalienbad ist sogleich mit vorhandener Bad- und Wirthschaftseinrichtung auf kürzere oder längere Zeit — im Ganzen oder getrennt — zu verpachten.

Die Bedingungen hierwegen können zu jeder Zeit bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Durlach, 2. März 1855.

F. Korn.

Vegetabilische STANGEN-Pomade

(à Originalstäd 27 fr.) autorisirt von dem K. Professor der Chemie Dr. **Kindes** zu Berlin, wirkt sehr wohlthätig auf das Wachsthum der Haare, verleiht ihnen einen schönen Glanz und erhöhte Elastizität und eignet sich gleichzeitig ganz vorzüglich zum Festhalten der Scheitel. Einziges Depot in Durlach bei **Fr. Nußberger.**

Durlacher Fruchtpreis vom 7. April 1855.

Weizen	— —.	Haber	6. 24.
Neuer Kernen 17. 58.		Das Pfund Butter 30.	
Gerste	10. 31.	3 Stück Eier	4.

Gedruckt unter Verantw. von A. Dupß.

Durlacher Wochenblatt.

Anteblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 15.

Durlach, den 10. April

1855.

Die zwangsweise Remontirung der Militärpferde betr.

Nr. 8137. Nach Erlass Großh. Ministeriums des Innern vom 3. d. M., Nr. 4402, will Großh. Kriegs-Ministerium bis auf Weiteres den Verkauf von Pferden sowohl einzeln als auf Märkten unter der Bedingung gestatten, daß von jedem Kaufe dem Amte die Anzeige gemacht, und die Aenderungen von den betreffenden Bürgermeistern in den Pferde-listen ab- und zugeschrieben werden.

In Gemäßheit obigen Ministerialerlasses werden sämtliche Bürgermeister angewiesen, dies in ihren Gemeinden mit dem Anhang bekannt zu machen:

- 1) daß Jeder, welcher ein Pferd verkauft, davon nicht nur dem Bezirksamte, sondern auch dem Bürgermeisteramte des Ortes, wo das verkaufte Pferd in die Liste eingetragen worden ist, Anzeige zu erstatten, und zugleich dafür zu sorgen hat, daß eine gleiche Anzeige des Kaufs bei dem Bürgermeisteramte des Ankaufsortes geschehe, sofern letzterer im Inland belegen ist;
- 2) daß unterlassene Anzeige des Verkaufs nach Art. 5 des Gesetzes v. 29. März 1852, gleich einem ohne Erlaubniß geschehenen Verkauf, mit 5—100 fl. bestraft wird.

Zugleich wird den Bürgermeistern aufgegeben, alle zur Anzeige gebrachten Veränderungen sofort in die Pferde-liste einzutragen, und von 8 bis 8 Tagen und zwar am 1., 8., 15. und 20. jeden Monats pünktlich und bei Vermeidung sofortiger Ordnungsstrafe ein Verzeichniß der eingetretenen Veränderungen hierher vorzulegen.

Im Uebrigen bleibt die landesherrliche Verordnung vom 28. Dezember v. J. (Reg.-Bl. 1854, S. 449) in Kraft, und ist daher der Verkauf der Pferde nur im Inlande und innerhalb der Grenzen der zum Zollvercine gehörigen Staaten erlaubt.

Durlach, den 8. April 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Städtischer Wochenblatt

1852

Baden, den 10. April

Nr. 15

Die städtische Verwaltung hat sich durch den Rat der Stadt beschlossen, die städtischen Gebäude, welche zur Zeit unbenutzt sind, zu verkaufen. Die Verkaufsbedingungen sind in der folgenden Tabelle angegeben:

Nr.	Objekt	Fläche	Preis
1.	Städtisches Wohnhaus, bestehend aus 3 Zimmern und Küche, im Ortsteil ...	120 qm	1200 Mark
2.	Städtisches Wohnhaus, bestehend aus 2 Zimmern und Küche, im Ortsteil ...	80 qm	800 Mark
3.	Städtisches Wohnhaus, bestehend aus 1 Zimmer und Küche, im Ortsteil ...	40 qm	400 Mark

Die Verkaufsbedingungen sind in der folgenden Tabelle angegeben:

- Die Käufer müssen die Kaufsumme in bar bei der Auktion einbringen.
- Die Käufer sind verpflichtet, die Kaufsumme innerhalb einer Woche nach dem Kauf zu zahlen.
- Die Käufer sind verpflichtet, die Kaufsumme in bar bei der Auktion einbringen.

Die Verkaufsbedingungen sind in der folgenden Tabelle angegeben:

Nr.	Objekt	Fläche	Preis
1.	Städtisches Wohnhaus, bestehend aus 3 Zimmern und Küche, im Ortsteil ...	120 qm	1200 Mark
2.	Städtisches Wohnhaus, bestehend aus 2 Zimmern und Küche, im Ortsteil ...	80 qm	800 Mark
3.	Städtisches Wohnhaus, bestehend aus 1 Zimmer und Küche, im Ortsteil ...	40 qm	400 Mark

Verantwortlicher Redakteur: ...

Druckort: Baden, im Verlage von ...